MOTION von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne,

Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen (PM10) durch Einführung eines Bo-

nussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit

Feinstaubpartikel-Filtern

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verkehrsabgabengesetz und die Verkehrsabgabenverordnung anzupassen und die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Bonussystems zu schaffen, welches die Abgaben für dieselbetriebene Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filter reduziert.

Esther Hildebrand Ralf Margreiter Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Aktuellen Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Belastung der Luft mit Feinstaubpartikeln aus Dieselmotoren seit dem Jahr 2000 wieder ansteigt. Die Grenzwerte werden oft überschritten. Jährlich sterben im Zusammenhang mit Feinstaub 3700 Menschen in der Schweiz an der Folge von Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen. Der motorisierte Individualverkehr bleibt eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Verbrauchs- und emissionsärmere Fahrzeuge wären verfügbar. Doch hält der Trend zu grösseren Fahrzeugen weiter an und es fehlen vor allem Vorschriften für «saubere» Dieselmotoren.

«Trotz geringerem Treibstoffverbrauch eines Dieselfahrzeuges ist es nur dann umweltverträglicher als ein Benzinauto, wenn es auch mit Partikelfilter und Entstickung ausgerüstet ist. Saubere Diesel sind heute bei den meisten Anbietern im Programm, vorgeschrieben sind sie leider noch nicht. Es stehen technische Lösungen bereit, welche die notwendigen Verbesserungen der Luftqualität gemäss Zielen der Luftreinhalteverordnung ermöglichen, auf Grund der ökonomischen und politischen Gegebenheiten werden sie aber gegenwärtig nicht oder nur in kleinen Schritten realisiert.» (Zitat: Broschüre Zürcher Umweltpraxis Nr. 40 April 2005, Organ der Baudirektion. Themenschwerpunkt 20 Jahre Umweltschutzgesetz.) Im Anschluss an diese beschämenden Feststellungen haben wir am 18. April 2005 zudem eine Parlamentarische Initiative zum Thema eingereicht. Diese verlangt eine Standesinitiative für die Einführung einer Filterpflicht für Dieselfahrzeuge. Es ist heute allen klar: Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bewähren sich nicht nur lufthygienisch, sondern helfen Kosten vor allem im Gesundheitswesen zu sparen.

Mit der hier vorliegenden Motion gilt es nun, die politischen Rahmenbedingungen auch im Kanton Zürich anzupassen. Halterinnen/Halter von Dieselfahrzeugen mit Filtern für Feinstaub sollen in den Genuss eines reduzierten Verkehrsabgabentarifs kommen. Mit diesem direkten Oekobonus wird ein verbrauchsarmer Fahrzeugtyp, wenn er nicht sonst einen besonderen Umwelt- und Gesundheitssünder darstellt, von einem Teil der Verkehrsabgaben entlastet. Mit dieser Motion konkretisieren wir die bereits ausformulierte Forderung des Verkehrsabgabengesetzes, das den Regierungsrat zur Tariffestsetzung für besondere Arten von Fahrzeugen, Antrieben usw. ermächtigt und dabei in §10 auch fest hält: «Der Regierungsrat beachtet dabei die Auswirkungen des Fahrzeugbetriebes auf die Umwelt.»